

VILLA BLANKA INTERNATIONAL

Der Ausbildungszweig "VILLA BLANKA INTERNATIONAL" bietet eine fundierte touristische Ausbildung **mit fremdsprachlichem Schwerpunkt in drei lebenden Fremdsprachen.**

Ein riesiges Plus an Sprachkompetenz:

- Englisch als erste Fremdsprache und Französisch oder Italienisch als zweite Fremdsprache **ab dem ersten Jahrgang**
- **2 x 14-tägiges Jobtraining (Work-Placement) im Ausland - "Erasmus+"-gefördert** (z.B: in Großbritannien, Irland, Malta und Italien oder Frankreich) während des Schuljahres
- Englisch als Arbeitssprache in ausgewählten Pflichtgegenständen (z.B. Geographie, Geschichte)
- Angebot von **Sprachzertifikaten der "Cambridge University"** wie zB. FCE "First Certificate of English" oder BEC "Business English Certificate"
- Möglichkeit **Sprachzertifikat Italienisch:** PLIDA (Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri)
- Möglichkeit **Sprachzertifikat Französisch:** ACCUEIL (Internationales Fremdsprachenzertifikat für Mitarbeitende in Hotellerie und Tourismus (B1,B2))

Ausbildungsschwerpunkt 3. Fremdsprache ab dem 3. Jahrgang:

Die dritte lebende Fremdsprache (Französisch oder Italienisch) wird als Ausbildungsschwerpunkt unterrichtet.

Berufs- und Studienmöglichkeiten:

- Touristische Berufe und im Management aller Wirtschaftszweige
- gewerberechtliche Begünstigungen lt. Gewerbeordnung
- Entfall der Unternehmerprüfung
- Universitäts- und Hochschulstudium
- Studium an Fachhochschulen und Akademien
- Zusatzqualifikation für Arbeit und Studium im Ausland

Ausbildungsdauer und –abschluss:

5-jährig mit Reife- und Diplomprüfung (EU-rechtlich anerkannt) und Unternehmerprüfung, sowie die Lehrabschlüsse: Koch/Köchin, Restaurantfachmann/frau, Hotel- Und Gastgewerbeassistent/in

Pflichtpraktikum:

Jede Schülerin/jeder Schüler hat ein Praktikum im Ausmaß von 32 Wochen vor dem Eintritt in den 5. Jahrgang zu absolvieren. Auch bei ausländischen Kooperationspartnern möglich.

Aufnahmebedingung:

- Positiver Abschluss der 8. Schulstufe eines Gymnasiums (AHS) oder
- Positiver Abschluss einer Neuen Mittelschule mit vertiefter Allgemeinbildung in allen Pflichtgegenständen oder
- Neue Mittelschule mit grundlegender Allgemeinbildung in einem Pflichtgegenstand MIT Aufnahmeprüfung oder Beschluss Klassenkonferenz oder
- Neue Mittelschule mit grundlegender Allgemeinbildung in zwei bis drei Pflichtgegenständen MIT Aufnahmeprüfung

Pflichtgegenstände: Deutsch, Lebende Fremdsprache, Mathematik